

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag oder geheiratet hatten, wurde nachträglich gratuliert.</p> <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p>Informationen klimaangepasstes Waldmanagement.</p> <p>Der Rat hatte in der letzten Sitzung sich kurzfristig mit diesem Thema befassen müssen ohne Hintergrundwissen zu haben. Der Beschluss an diesem Programm teilzunehmen wurde unter Vorbehalt getroffen.</p> <p>Frau Revierförsterin Gutweiler informiert den Rat über dieses Thema und beantwortete die Fragen.</p> <p>Fazit: Die Ortsgemeinde erfüllt die Masse der Vorgaben schon jetzt. Einige der Vorgaben z.B. Aufforstung sind machbar und werden in Absprache mit der OG dann gemacht.</p> <p>Die Empfehlung der Revierförsterin: Fischbach kann teilnehmen, die Forderungen sind machbar.</p> <p>Die Ratsmitglieder teilten diese Meinung, in der nächsten Sitzung wird der Vorbehaltsbeschluss geändert.</p>			

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
3	<p>Informationen aus dem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2022</p> <p>In diesem Punkt ging es um Gebührenangelegenheiten und um Informationen die dem Inhalt nach Nichtöffentlich zu geben sind.</p>			
4	<p>Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber</p> <p>Rechtslage: Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p>			

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
noch 4	<p>Sachverhalt: Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten: Ortsgemeinde Allenbach, 250,- €, Kupferbergwerk Kreissparkasse Birkenfeld, 10.000,- € Kupferbergwerk, Beteiligung Landkreis Birkenfeld Freundeskreis Fischbacher Traditionen, 300,- Kauf Defibrillator</p> <p>Beschluss(vorschlag): Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spenden zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p>Erklärung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden. 2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt. 3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. <p>Abstimmung: Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:</p>	7	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
5	<p>Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO, Annahme der 1. Rate aus dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement</p> <p>Der Rat hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss unter Vorbehalt gefasst, an dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement teilzunehmen. Mitte Dezember wurde der Ortsgemeinde die 1. Rate aus diesem Förderprogramm ausgezahlt, gleichzeitig musste innerhalb einer sehr kurzen Frist erklärt werden, ob die Gemeinde das Geld annimmt. Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter wurde durch den Vorsitzenden entschieden, das Geld anzunehmen. Sollte die Ortsgemeinde nicht am Förderprogramm teilnehmen, muss dieses Geld zurückgezahlt werden.</p> <p>Es handelt sich um einen 1. Betrag von : 2.966,67 € für 2 Monate, 17.800,- € im Jahr</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ortsgemeinderat nimmt die Entscheidung des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis und genehmigt diese Entscheidung.</p> <p>Abstimmung:</p>	7	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis														
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen												
6	<p>Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO, Vergabe Instandsetzung Geländer Hauptstraße</p> <p>Die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen hat im Auftrag der Ortsgemeinde Fischbach die Erneuerung des Metallgeländers an der Hauptstraße in 55743 Fischbach in 2 Teilbereichen öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 06.12.2022 um 14:00 Uhr lagen fristgerecht drei Angebote vor.</p> <p>Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr</th> <th>Bieter</th> <th>Bruttoangebots- summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Martin Bernard, Kunstschmiede und Schlosserei, 55743 Hintertiefenbach</td> <td>59.461,77 €</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Bieter 2</td> <td>69.642,12 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Bieter 3</td> <td>85.589,80 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach Prüfung und Wertung handelt es sich bei dem wirtschaftlichsten Angebot um das Angebot des Unternehmens Martin Bernard Kunstschmiede und Schlosserei, 55743 Hintertiefenbach, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 59.461,77 €.</p> <p>Da die Auftragsvergabe noch in 2022 erfolgen musste, entschied der Ortsbürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an die Fa. Bernhard, Hintertiefenbach, zu vergeben.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ortsgemeinderat nimmt die Entscheidung des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis und genehmigt diese Entscheidung.</p> <p>Abstimmung:</p>	Nr	Bieter	Bruttoangebots- summe	1	Martin Bernard, Kunstschmiede und Schlosserei, 55743 Hintertiefenbach	59.461,77 €	2	Bieter 2	69.642,12 €	3	Bieter 3	85.589,80 €	7	----	----
Nr	Bieter	Bruttoangebots- summe														
1	Martin Bernard, Kunstschmiede und Schlosserei, 55743 Hintertiefenbach	59.461,77 €														
2	Bieter 2	69.642,12 €														
3	Bieter 3	85.589,80 €														

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
7	<p>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>Am 30.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Fischbach beschlossen, die Grundsteuer B ab 2023 wie folgt zu erhöhen:</p> <p>Grundsteuer B von bisher 440 v.H. auf 465 v.H.</p> <p>Da bereits ein Doppelhaushaltsplan mit einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 erlassen wurde, ist hinsichtlich der Grundsteuererhöhung für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.</p> <p>Abstimmung:</p>	7	----	----

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.01.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2023** wie folgt geändert:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	440 %	440 %
- Grundsteuer B	440 %	465 %
b) Gewerbesteuer	440 %	440 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	125,00 Euro	125,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

§ 2

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Fischbach, den 26.01.2023

(Michael Hippeli)

Ortsbürgermeister

(Siegel)

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
8	<p>Friedhof, Satzung und Erweiterung der Urnenwand, Beratung und Beschlussfassung</p> <p>In der Friedhofssatzung ist im § 15a, Abs. 3 festgelegt, dass Blumenschmuck nur max. 14 Tage nach der Bestattung angebracht bzw. abgelegt werden darf und danach von der Friedhofsverwaltung entfernt wird. In der Vergangenheit wurde immer wieder nachgefragt, ob an bestimmten Tagen Blumenschmuck oder ähnliches vor der Stele abgelegt werden darf. Teilweise wird es auch ohne Nachfrage gemacht. Für die Entfernung des Blumenschmucks ist anschließend die Gemeinde mehrere Stunden damit beschäftigt, den Schmuck fachgerecht zu entsorgen und auch den Bereich vor der Urnenwand zu reinigen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, § 15a, Abs. 3 wie folgt zu ändern:</p> <p><i>Blumenschmuck darf nur bis zu 14 Tagen nach der Bestattung angebracht werden; die Ablage hat vor der vorhandenen Stele zu erfolgen. Der Grabschmuck ist nach dieser Zeit aus diesem Bereich von den Angehörigen zu entfernen und zu entsorgen.</i></p> <p><i>Am Todestag, Ostern, Allerheiligen und Weihnachten darf zusätzlich Schmuck vor der Urnenwand abgelegt werden. Für die Entfernung und Entsorgung sind ebenfalls die Angehörigen innerhalb 14 Tage verantwortlich. Eine Befestigung von Vasen oder ähnlichen Behältnissen ist nicht gestattet. Blumenschmuck oder Schmuck anderer Art darf an der Kammer nicht befestigt werden.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Der Ergänzung der Friedhofssatzung § 15a Abs. 3 wird in der o.a. Form zugestimmt.</p> <p>Abstimmung:</p>			
		7	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
9	<p>Geschäftsordnung, Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Mit dem auf Bundesebene im Kalenderjahr 2017 eingeführten Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleitungen (Onlinezugangsgesetz –OZG, BGBl. I S. 2250, zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 28.06.2021 I 2250 (Nr. 39) wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens 2022 auch auf elektronischem Weg anzubieten. Dies beinhaltet auch die Aufgaben und Dienstleistungen der kommunalen Ratsarbeit. In der Praxis ist dies durch Einführung eines modernen Ratsinformationssystems möglich, mit dem sowohl Mandatsträger als auch Bürgerinnen / Bürger sich über alle Ereignisse auf elektronischem Weg informieren können.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen Mitte 2021 entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Mittels Installation einer Software der Firma „more! Rubin“ stehen technische Voraussetzungen zur Verfügung, die eine Nutzung auf digitaler Ebene ermöglichen.</p> <p>Um den Service auch im Kreis der Ratsarbeit nutzen zu können, sind Korrekturen auf der Ebene der Geschäftsordnung erforderlich. Diese regelt u.a. das Kommunikationsverfahren zwischen den Gemeindeorganen. Hierbei bedarf es einer rechtlichen Anpassung in Form einer Erweiterung, da die in den (meisten) Gemeinden verwendete Mustergeschäftsordnung des Landes bisher nur eine Kommunikation auf analoger Ebene (Papierform) vorsah.</p> <p>Mit der nun aktualisierten Fassung, die als Entwurf beigefügt ist, wird der zur Umsetzung der durch das OZG auch auf dem kommunalen Sektor vorgegebenen Verpflichtung auf juristischer Ebene Rechnung getragen.</p>			

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
noch 9	<p>Geschäftsordnung, Beratung und Beschlussfassung</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorgenannten Motivlage zur Einführung und zukünftigen Nutzung eines Ratsinformationssystems die sofortige Anwendung der vorliegenden (modernisierten) Geschäftsordnung. Gleichzeitig tritt die zum 22.08.2019 beschlossene Geschäftsordnung außer Kraft.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p>	7	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
10	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Forstwirtschaft, hier wurde für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 909,- € gewährt. • Förderangelegenheiten, Kommunales Investitionsprogramm Klima und Kommunaler Klimapakt sind vom Land aufgelegt. Die VG berät in Ihrer Sitzung am 01.02.23 darüber, auch über die Verteilungsmodalitäten etc. Da dieses Programm nach unserer letzten Ratssitzung bekanntgemacht wurde, ist noch kein Auftrag an die Fa. Winkel TechnoPlan ergangen, Stichwort Heizung Gemeindehalle. Evtl. können entsprechende Beratungen durch dieses Programm gemacht werden oder auch bezahlt werden. • Einbruchversuch in Gemeindehalle in der Zeit 18.01. 2000 Uhr und 20.01. 0800 Uhr. Scheibe zum Herrenumkleideraum beschädigt. • Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung durch OIE zum 31.03.2023 gekündigt. Es wird auf das neue Angebot der OIE gewartet. • Holzvermarktung, Kartellschadensklage abgewiesen • Info zum Treffen der „AG Spielplatz Borr“ 			